

# NEUNKIRCHER STADTNACHRICHTEN

## Besuch der Sternsinger im Rathaus



Die Sternsinger brachten ihren Segen auch ins Rathaus.

Foto: Stadt Neunkirchen

Der Dreikönigsbesuch zu Jahresbeginn im Neunkircher Rathaus hat Tradition. Auch in diesem Jahr

empfangen Oberbürgermeister Jürgen Fried und der Beigeordnete Sören Meng die Sternsinger der

Pfarrgemeinde St. Marien. Die Kinder schrieben Ihren Segen 20°C+M+B\*15. („Christus Man-

sionem Benedicat“, lat. für „Der Herr segne dieses Haus“) für alle Besucher und Mitarbeiter sichtbar an einen der Schiefer-Pfeiler im Foyer.

Die Sternsinger-Aktion steht deutschlandweit unter dem Motto: „Segen bringen, Segen sein. Gesunde Ernährung für Kinder auf den Philippinen und weltweit“. Mit der Spende wird Kindern, die an Mangel- und Unterernährung leiden, geholfen.

Organisiert wird die Aktion vom Kindermissionswerk „Die Sternsinger“, dem Bund der Deutschen Katholischen Jugend und den Pfarrgemeinden. Oberbürgermeister Fried und der Beigeordnete Meng dankten den Sternsängern und der Betreuerin Rebekka Benahmed für ihren ehrenamtlichen Einsatz mit einer Geldspende. „Es ist toll, dass sich auch Neunkircher Kinder für Kinder in aller Welt, die Not leiden, einsetzen“, so OB Fried.

## Amtliches

### Bekanntmachung

Am Dienstag, dem 20.01.2015, 17 Uhr, findet im Sitzungszimmer 1 des Rathauses, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, eine nicht öffentliche Sitzung des Finanzausschusses statt.

Tagesordnung:

#### Nicht öffentlicher Teil

- 1 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 09.12.2014
- 2 Ablauf der Haushaltswirtschaft
- 3 Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben
- 4 Finanzcontrolling Entsorgungsbund Saar (EVS)
- 5 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 6 Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen, 05.01.2015  
Fried, Oberbürgermeister

### Bekanntmachung

Am Dienstag, dem 20.01.2015, 17 Uhr, findet im Feuerwehrgerätehaus Hangard, Höcherbergstraße, 66540 Neunkirchen, eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ortsrates für den Stadtteil Wiebelskirchen-Hangard-Münchwies statt.

Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ortsrates für den Stadtteil Wiebelskirchen-Hangard-Münchwies am 09.12.2014
- 2 Vorstellung Gewerbegebiet in der Vogelsbach Vorbereitung Seniorenfeier Wiebelskirchen 2015
- 3 Arbeitsplan 1. Halbjahr 2015
- 4 Rückblick Seminar Otzenhausen
- 5 Anfragen der Ortsratsmitglieder
- 6 Mitteilungen und Verschiedenes

#### Nicht öffentlicher Teil

- 7 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung des Ortsrates für den Stadtteil Wiebelskirchen-Hangard-Münchwies am 09.12.2014
- 8 Anfragen der Ortsratsmitglieder
- 9 Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen, 08.01.2015

Der Ortsvorsteher für den Stadtteil Wiebelskirchen-Hangard-Münchwies  
Altpeter

### Bekanntmachung

Am Mittwoch, dem 21.01.2015, 17 Uhr, findet im Sitzungszimmer 1 des Rathauses, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, eine nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Planung, Umwelt- und Naturschutzangelegenheiten statt.

Tagesordnung:

#### Nicht öffentlicher Teil

- 1 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über die nicht öffentliche Sitzung am 12.11.2014
- 2 Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 Verbundklinik Kohlhof in Neunkirchen; Annahme und Offenlegung gem. § 3 Abs.2 BauGB mit gleichzeitiger Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 u. 2 BauGB
- 3 Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44 Heinitz-Nord in Neunkirchen; Aufstellungsbeschluss
- 4 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 5 Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen, 19.12.2014

Fried, Oberbürgermeister

### Bekanntmachung

Am Donnerstag, dem 22.01.2015, 17.15 Uhr, findet im PR-Raum des Rathauses, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ortsrates für den Stadtteil Neunkirchen statt.

Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ortsrates für den Stadtteil Neunkirchen am 11.12.2014
- 2 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44 Heinitz-Nord in Neunkirchen; Aufstellungsbeschluss
- 3 Vorbereitung Seniorenfeier 2015
- 4 Anfragen der Ortsratsmitglieder
- 5 Mitteilungen und Verschiedenes

#### Nicht öffentlicher Teil

- 6 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung des Ortsrates für den Stadtteil Neunkirchen am 11.12.2014
- 7 Anfragen der Ortsratsmitglieder
- 8 Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen, 08.01.2015

Der Ortsvorsteher für den Stadtteil Neunkirchen  
Fröhlich

### Bekanntmachung

**Aufruf über die Einebnung von Reihen-, Kinderreihen- und Urnenreihengräbern (Einzelgräbern) und über den Ablauf der Nutzungsrechte von Familien- und Urnenfamiliengräbern auf den Friedhöfen der Kreisstadt Neunkirchen**

1. Mit Wirkung vom 1. Januar 2015 sind auf den Friedhöfen Zentralfriedhof Furpach, Wellesweiler, Frankenfeldstraße, Kohlhof, Ludwigsthal, Wiebelskirchen, Hangard, Münchwies, alle Reihengräber und Urnenreihengräber, die vor dem 31.12.1989 und alle Kinderreihengräber, die vor dem 31.12.1999 belegt wurden, für eine weitere Belegung geschlossen und zur Abräumung und Einebnung aufgerufen. Die Ruhefrist von Kinderreihengräbern kann auf Antrag um 10 Jahre verlängert werden.

2. Mit Wirkung vom 1. Januar 2015 werden hiermit auf dem Hauptfriedhof Scheib in Neunkirchen alle Familien- und Urnenfamiliengrabstätten, bei denen die 25-jährige Ruhefristen und Nutzungsrechte abgelaufen sind, zur Abräumung und Einebnung aufgerufen. Eine Verlängerung des Nutzungsrechts ist nicht möglich.

3. Mit Wirkung vom 1. Januar 2015 werden hiermit auf den Friedhöfen Zentralfriedhof Furpach, Wellesweiler, Frankenfeldstraße, Kohlhof, Ludwigsthal, Wiebelskirchen, Hangard, Münchwies, alle Familien- und Urnenfamiliengrabstätten, bei denen die 25-jährige Ruhefristen und Nutzungsrechte abgelaufen sind, zur Abräumung und Einebnung aufgerufen. Eine Verlängerung des Nutzungsrechts bzw. die Einebnung der Grabstätte muss beim Bauamt, Abt. Bau- und Friedhofsverwaltung, im Rathaus, Zimmer 602, Tel. (06821) 202-602, beantragt werden.

Dieser Aufruf ergeht aufgrund der Friedhofssatzung der Kreisstadt Neunkirchen vom 28.04.2010. Die Frist für die Abräumung der Gräber durch die Verfügungsberechtigten beträgt sechs Monate und läuft am 30. Juni 2015 ab.

Grabmale und Einfassungen, die während dieser Frist nicht abgeräumt werden, gehen entschädigungslos in das Eigentum der Kreisstadt Neunkirchen über.

Neunkirchen, 06.01.2015  
Fried, Oberbürgermeister

## Bürgerbüro neu gestaltet Datenschutz gewährleistet

Das Bürgerbüro der Kreisstadt Neunkirchen bietet seine Dienste seit Oktober nach dreimonatiger „Generalüberholung“ in frisch renovierten Räumen an. Um den Datenschutz zu gewährleisten, wurden einzeln abgetrennte Büros geschaffen, mit denen die vertrauliche Atmosphäre für die Bürgerinnen und Bürger nun optimiert wurde.

Wer das neue Bürgerbüro betritt, dem fallen einige Änderungen auf. Es gibt keine Infotheke mehr, dafür jede Menge Informationen auf Tafeln. Hier kann man sich übersichtlich und schnell informieren. Die erforderlichen Formulare stehen auch hier schon bereit und können vorab ausgefüllt werden. Nachdem man sich eine Wartemarke gezogen hat, leitet das neue Aufrufsystem die Kunden direkt in das zuständige Büro. Hier bearbeiten neun Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Anträge.

Im Bürgerbüro kann man alle Meldevorgänge zentral und zeitsparend erledigen. Neben Wohnungsan-, -ab- und -ummeldungen können hier Personalausweise, Reisepässe, Kinderausweise, Meldebescheinigungen/Lebensbescheinigungen, Führungszeugnisse, Fischereischeine, Bewohnerparkausweise bzw. Dauerparkausweise, Beglaubigungen, Untersuchungsberechtigungsscheine, Hundesteueran- und -abmeldung beantragt werden.

Daneben ist das Bürgerbüro auch für Fragen der Wehrerfassung zuständig.

Grundsätzlich sollten Antragsteller persönlich beim Bürgerbüro vorsehen und die erforderlichen Unterlagen mitbringen. Bei An-, Ab- bzw. Ummeldung von Familien genügt es, wenn einer der Meldepflichtigen vorspricht. Sind volljährige Kinder im Haushalt, so müssen diese selbst beim Bürgerbüro erscheinen. Alternativ dazu können bestimmte Anliegen mittels Vollmacht auch durch eine andere Person erledigt werden. Pass- und Personalausweise können nur persönlich beantragt werden. In jedem Fall sollte man bei einem Besuch des Bürgerbüros an den



Das Bürgerbüro-Team

Foto: Stadt Neunkirchen

Ausweis (Personalausweis, Reisepass, Kinderausweis, Nationalpass) denken. Übrigens sind die Gelben Säcke nun nicht mehr beim Bürgerbüro, sondern an der Information im Haupthaus erhältlich.

#### Öffnungszeiten

Montag: 8 - 12 Uhr und 13.30 - 16 Uhr  
Dienstag: 8 - 13 Uhr  
Mittwoch: 8 - 12 Uhr und 13.30 - 18 Uhr  
Donnerstag: 8 - 12 Uhr und 13.30 - 16 Uhr  
Freitag: 8 - 12 Uhr

#### Telefonische Auskünfte

Tel. (06821) 202-260 oder -261  
Montag bis Donnerstag: 8 - 12 Uhr und 13.30 - 16 Uhr  
Freitag: 8 - 12 Uhr

## Senioren- Computer-Club

Am Mittwoch, 25. Februar, 14 Uhr, beginnt beim Senioren-Computer-Club „SCC Neunkirchen“ das neue Semester. Der Club trifft sich jeweils mittwochs und donnerstags zwischen 14 und 17 Uhr im EDV-Zentrum der VHS, Marienstraße 2. In lockerer Atmosphäre lernen die „Silber-Surfer“ neues am PC und helfen sich gegenseitig weiter.

Teilnehmen können alle Senioren mit ausreichenden EDV-Grundkenntnissen. Veranstalter ist die VHS Neunkirchen in Zusammenarbeit mit dem Seniorenbüro und Seniorenbeirat der Kreisstadt Neunkirchen.  
Infos und Anmeldung:  
Tel. (06821) 290 101

## Nous sommes CHARLIE

Die Kreisstadt Neunkirchen zeigt sich solidarisch mit den Opfern des Attentats auf „Charlie Hebdo“. Für die Freiheit und gegen Terror und religiösen Fanatismus, dazu will die Kreisstadt Neunkirchen ein Zeichen setzen und hat ein Abonnement der Zeitschrift „Charlie Hebdo“ bestellt.

Oberbürgermeister Jürgen Fried sieht dieses Abo auch als Zeichen der tiefen Anteilnahme anlässlich des schrecklichen Attentats, das die Redaktion getroffen hat. „Die Ereignisse in Paris machen es unmöglich, einfach zur Tagungsordnung überzugehen. Wir wollen so ein Zeichen setzen. Ein Zeichen der Unterstützung unserer französischen Nachbarn und gerade auch für die Menschen in unserer Partnerstadt Mantes-la-Ville.

Weltoffenheit und Mitmenschlichkeit“, so OB Fried. „müssen Grundpfeiler des Zusammenlebens, auch und gerade vor Ort in einer Stadt wie Neunkirchen sein. Hier bringen sich schon viele Menschen aktiv ein. Sie alle leisten Beispielhaftes und machen deutlich, dass ein Miteinander möglich ist.“

## Neunkircher STADTNACHRICHTEN

### Herausgeber:

Kreisstadt Neunkirchen  
Oberbürgermeister  
Jürgen Fried

### Redaktion, Gestaltung + Satz:

Abt. für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Oberer Markt 16  
66538 Neunkirchen

Telefon (06821) 202-115

e-mail: stadtnachrichten@neunkirchen.de

**Für unverlangt eingesandte Artikel übernimmt die Redaktion keine Haftung.**

## Gratulationen

Der Oberbürgermeister Jürgen Fried und der zuständige Ortsvorsteher gratulieren:

**Frau Henriette Borkowski**  
Unten am Steinwald 6,  
66538 Neunkirchen,  
91. Geburtstag am 15. Januar

**Eheleute  
Janine und Karl Heinz Zepp**  
Eisenbahnstraße 14,  
66539 Neunkirchen,  
50. Hochzeitstag am 15. Jan.

**Frau Eugenie Matulat**  
Kuchenbergstraße 85,  
66540 Neunkirchen,  
91. Geburtstag am 17. Januar

**Frau Hedwig Werle**  
Zur Ewigkeit 15,  
66539 Neunkirchen,  
90. Geburtstag am 18. Januar

**Frau Hilde Bach**  
Kuchenbergstraße 1,  
66540 Neunkirchen,  
94. Geburtstag am 19. Januar

**Herrn Heinz Müller**  
Kohlweiherweg 2,  
66539 Neunkirchen,  
91. Geburtstag am 21. Januar

## Standesamt

In der Zeit vom 2. bis 7. Januar wurden beim Standesamt Neunkirchen folgende Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle beurkundet. Die Genehmigungen der Veröffentlichung liegen vor.

### Geburten

23.12. Luca Maximilian Lang, Neunkirchen; 25.12. Serohan Acar, Ottweiler; 28.12. Sophie Marie Förster, Spiesen-Elversberg; 29.12. Zeynep Özdemir, Neunkirchen; 30.12.: Elisa Marion Bauer, Neunkirchen; Michael Detterer, Neunkirchen; 31.12. Anastasia Jakota, Schiffweiler; 01.01. Emily Mia Eckel, Hangard; 03.01. Giuliano Antonio Jolig, Neunkirchen

### Sterbefälle

30.12. Charlotte Weber geb. Schmidt, Schiffweiler, 78 J; 31.12.: Albert Kowalewski, Schiffweiler, 71 J; Edith Ruth Cieslicki, Neunkirchen, 88 J; Walpurga Bamberger geb. Schmidt, Fulpach, 94 J; 01.01.: Adolf Weinert, Neunkirchen, 79 J; Günter Reinhold Bäuerle, Hangard, 83 J; Heribert Roth, Wiebelskirchen, 70 J; Josef Jakob Kiehl, Neunkirchen, 84 J; 03.01.: Agnes Brehm geb. Augustin, Wiebelskirchen, 86 J; Günter Pfeiffer, Neunkirchen, 80 J; Karlheinz Peter Konrath, Neunkirchen, 68 J; 04.01.: Elfriede Senni geb. Spaeter, Neunkirchen, 82 J; Maria Wegmann geb. Hoffmann, Schiffweiler, 82 J; 05.01.: Peter Merl, Spiesen-Elversberg, 65 J; Maria Fremgen geb. Kaup, Neunkirchen, 85 J; 06.01. Kurt Stock, Wiebelskirchen, 86 J

## Robinsondorf

Neunkirchen

Naturbezogenes Freizeitdorf  
für Jung und Alt



Telefon (06821) 202-408

## Amtliches

### Allgemeinverfügung

**des Landesamtes für Verbraucherschutz (LAV) zum Vollzug des Tiergesundheitsgesetzes und der Verordnung zum Schutz der Rinder vor einer Infektion mit dem Bovinen Herpesvirus Typ 1 (BHV1-Verordnung) innerhalb des Saarlandes**

Aufgrund der §§ 1, 2 Abs. 4, 3 Abs. 3a und § 4 Abs. 1 und 4 der Verordnung zum Schutz der Rinder vor einer Infektion mit dem Bovinen Herpesvirus Typ 1 (BHV1-VO) vom 20. Dezember 2005 (BGBl. I S. 3520), geändert durch Verordnung vom 17. April 2014 (BGBl. I S. 388), der §§ 1 Abs. 3, 2 Abs. 1 Nr. 2 des Gesetzes über das öffentliche Veterinärwesen und die amtliche Lebensmittelüberwachung (VetAllG) vom 19. Mai 1999 (Amtsbl. 1999, S. 844), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. November 2010 (Amtsbl. I, S. 1420) in Verbindung mit der Verordnung zur Übertragung von Aufgaben des Landesamtes für Gesundheit und Verbraucherschutz auf das Landesamt für Soziales vom 10. Juli 2012 (Amtsbl. I 2012, S. 251) und der §§ 1, 2, 24 und 38 des Gesetzes zur Vorbeugung vor und Bekämpfung von Tierseuchen (Tiergesundheitsgesetz - TierGesG) vom 22. Mai 2013 (BGBl. I S. 1324) ergeht unter Aufhebung der Allgemeinverfügung vom 18.09.2012 folgende

### Allgemeinverfügung

#### I. Impf- und Besamungsverbot sowie Einstellungsanordnung

- Die Impfung von Rindern gegen die BHV1-Infektion ist ab dem 1. Juli 2015 im gesamten Gebiet des Saarlandes verboten. Das Landesamt für Verbraucherschutz (LAV) kann Ausnahmen für
  - Bestände, in denen noch Reagenten entsprechend Abschnitt III vorhanden sind bis zur Entfernung des letzten Reagenten,
  - Bestände, in denen Reagenten nachgewiesen wurden und die Untersuchung gemäß Anlage 1 Abschnitt I der BHV1-Verordnung begonnen, aber noch nicht abgeschlossen ist,
  - Rinder, die in einen Bestand nach Buchstabe a, für den eine Ausnahme zugelassen ist, verbracht werden sollen,
  - Rinder, die aus dem Inland verbracht werden sollen, sofern das Bestimmungsland eine Impfung verlangt, innerhalb der in Abschnitt III festgelegten Fristen auf Antrag im Einzelfall genehmigen.
- Die Bedeckung im Natursprung oder die künstliche Besamung von Reagenten ist ab dem 1. Februar 2015 im gesamten Gebiet des Saarlandes verboten.
- Im Gebiet des Saarlandes dürfen ab dem 1. Februar 2015 in einen Rinderbestand nur noch BHV1-freie Rinder eingestellt werden, die nicht gegen eine BHV1-Infektion geimpft worden sind. Die Rinder müssen von einer amtstierärztlichen Bescheinigung nach dem Muster der Anlage 2 oder 3 der BHV1-Verordnung begleitet sein.
  - Die Einstellung auf Basis einer Bescheinigung nach Anlage 2 der BHV1-Verordnung ist nur zulässig, wenn bei einer Attestierung auf Basis von § 1 Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe b) der BHV1-Verordnung für Rinder jeden Alters ein Untersuchungsergebnis mit negativem Ergebnis auf Antikörper gegen das Virus der BHV1-Infektion vorliegt und von der Variante „Rind jünger als neun Monate ohne Untersuchung“ kein Gebrauch gemacht wird.
  - Die Einstellung auf Basis einer Bescheinigung nach Anlage 3 der BHV1-Verordnung ist nur zulässig, wenn darin attestiert wird, dass die einzustellenden Rinder aus Beständen stammen, in denen die Zucht- und/oder Masttiere insgesamt nicht gegen die BHV1-Infektion geimpft sind.

#### II. Verbot des Treibens von Rindern aus nicht BHV1-freien Beständen

Das Treiben von Reagenten ist ohne Ausnahme verboten. Das Treiben von Rindern aus nicht BHV1-freien Beständen ist ab dem 1. Februar 2015 verboten. Das Treiben schließt das Verbringen auf Weiden und das Weiden selbst mit ein. Das Verbot gilt nicht für Rinder eines Bestandes, der eine Erlaubnis nach § 11 Tierschutzgesetz besitzt und dessen Rinder keinen Kontakt zu Rindern außerhalb dieser Einrichtung haben (Zoos, Tierparks, Wildparks).

#### III. Entfernen der Reagenten

- Reagenten nach § 1 Absatz 2 Nummer 3 der BHV1-Verordnung sind bis spätestens 31. Dezember 2015 aus dem Rinderbestand zu entfernen. Dabei dürfen Reagenten nur
  - unmittelbar zur Schlachtung verbracht werden,
  - unmittelbar oder über eine Sammelstelle, auf die ausschließlich nicht BHV1-freie Rinder aufgetrieben werden, in einen anderen EU-Mitgliedsstaat verbracht werden oder in einen Drittstaat ohne BHV1-Bekämpfungsprogramm ausgeführt werden.

#### IV. Androhung von Zwangsgeldfestsetzung

Für den Fall der Nichtbefolgung der unter in Abschnitt I bis III angeordneten Maßnahmen wird gemäß den §§ 13, 14, 15, 19 und 20 des Saarländischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes pro Bestand ein Zwangsgeld in Höhe von jeweils 1000,00 Euro angedroht und aufschiebend bedingt festgesetzt.

#### V. Bekanntmachung

Nach § 41 Abs. 4 des Saarländischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (SVwVfG) wird bestimmt, dass diese Allgemeinverfügung am Tage nach der ortsüblichen Veröffentlichung als bekannt gemacht gilt und in Kraft tritt.

#### Hinweis

Diese Allgemeinverfügung nebst Begründung kann beim Landesamt für Verbraucherschutz, Abteilung C - Amtstierärztlicher Dienst, Lebensmittelüberwachung, Konrad-Zuse-Str. 11 in 66115 Saarbrücken, (Telefon 0681-9978-4500) zu den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden. Gemäß § 32 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 3 TierGesG in Verbindung mit § 13 Nr. 4 BHV1-Verordnung können Zuwiderhandlungen gegen diese Allgemeinverfügung als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 30.000 € geahndet werden.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landesamt für Verbraucherschutz, Konrad-Zuse-Str. 11, 66115 Saarbrücken, einzulegen. Die Erhebung des Widerspruchs in elektronischer Form z. B. durch E-Mail ist nicht zulässig. Der Widerspruch hat gemäß § 5 Abs. 3 des Gesetzes über das öffentliche Veterinärwesen und die amtliche Lebensmittelüberwachung (VetAllG) keine aufschiebende Wirkung.

Saarbrücken, 08.01.2015  
Dr. Turner,  
Direktorin des LAV

## Steuerbescheide

Die Kreisstadt Neunkirchen verschickt die Bescheide über die Grundbesitzabgaben 2015. Dazu gehören Grundsteuer, Straßenreinigungs- und Abwassergebühren sowie der Landwirtschaftskammerbeitrag. Die Abfallgebührenbescheide werden den Haus-

eigentümern im Februar/März 2015 vom Entsorgungsverband Saar (EVS) zugestellt. Die Bescheide für Gewerbesteuer und Hundesteuer wurden bereits Anfang Januar versandt. Die erste Fälligkeit der Steuern und Grundbesitzabgaben ist am 15. Februar.

### Anlieferberechtigung für Grünschnitt

Zusammen mit den Bescheiden der Grundbesitzabgaben wird die Anlieferberechtigung 2015 (rosa) für den Grünschnittannahmepunkt der Kreisstadt Neunkirchen übersandt. Mit dieser Berechtigung können kompostierfähige Massen, die von Neunkircher Grundstücken stammen, bis zu einem eventuellen Inkrafttreten einer kommunalen Gebührensatzung,

kostenfrei auf dem Sammelplatz in der Unteren Bliessstraße angeliefert werden. Gewerbetreibende benötigen für die kostenfreie Anlieferung eine Einzelberechtigung, die bei der Abteilung für Steuern im Rathaus ausgestellt wird, Tel. (06821) 202-318, -319, -320. Die neuen Öffnungszeiten sind auf der Anlieferberechtigung aufgedruckt.

### Hundesteuer

Hundehalter, die ihrer Meldepflicht zur Hundesteuer bisher nicht nachgekommen sind, werden gebeten, ihre Hunde anzumelden. Der städtische Ordnungs-

dienst ist angewiesen, verstärkt zu kontrollieren. Zuständig für die Anmeldung im Rathaus ist die Steuerabteilung, Zimmer 321, Tel. (06821) 202-321.

## EVS - Abfallgebühren

Ab der vierten Januarwoche versendet der Entsorgungsverband Saar rund 230.000 Abfallgebührenbescheide.

Der Versand erfolgt aus organisatorischen Gründen in drei Chargen, so dass der Versand Mitte Februar 2015 abgeschlossen sein wird. Die versendeten Bescheide beinhalten sowohl den Jahresabschlussbescheid für das Jahr 2014 als auch den Abfallgebührenvorauszahlungsbescheid 2015.

Für Fragen zum Gebührenbescheid steht das EVS Kunden-Service-Center von Montag bis Freitag in der Zeit von 8 bis 18 Uhr unter Tel. (0681) 5000-555 zur Verfügung; die e-mail-Adresse lautet service-abfall@evs.de. Der EVS bittet um Verständnis, sollte es im Rahmen der Versandaktion

aufgrund eines eventuell erhöhten Telefonaufkommens zu Wartezeiten bei der Entgegennahme der Anrufe kommen.

Damit auf Anrufe, Schreiben, Fax oder e-mails zum Gebührenbescheid kurzfristig reagiert werden kann, sollte in jedem Fall die vollständige Objektadresse sowie die Debitoren- oder Objektnummer (alle Angaben können dem Bescheid entnommen werden) angegeben werden.

Den Gebührenbescheiden sind entsprechende Überweisungs-träger beigelegt. Wer als EVS-Kunde bereits per Lastschrift einzug zahlt, braucht nichts zu tun. Wer künftig eine Abbuchung der Gebühren wünscht, verwendet hierfür das dem Gebührenbescheid beigelegte Lastschriftmandat.

## Neunkircher Kulturgesellschaft

### Neujahrskonzert

#### Neue Philharmonie Frankfurt

**Samstag, 17. Januar, 20 Uhr, Neue Gebläsehalle**

Die Neue Philharmonie Frankfurt ist eines der renommiertesten Crossover-Orchester im deutschsprachigen Raum. Ganz aktuell arbeitete das Orchester mit Adel Tawil, Rihanna, Paul Potts, Bobby McFerrin oder Vanessa Mae zusammen. Dirigent: Jens Troester. Solisten: Judith Berning (Mezzosopran), Olga Zaitseva (Sopran) und Ralf Hübner (Violine).

Vorverkauf: PK 1: 28 € + VVK-Geb, PK 2: 25 € + VVK-Geb.  
Abendkasse: PK 1: 33 €, PK 2: 30 €

### Multivisionsshow

#### Dirk Bleyer: Burma - Goldenes Land

**Sonntag, 18. Januar, 17 Uhr, Stummsche Reithalle**

In Burma, dem heutigen Myanmar, findet man unzählige Buddhastatuen, Pagoden und Tempel. Der Zauber Burmas wird geprägt von exotischen Landschaften, malerischen Bauten und friedlichen Menschen. Saar-Pfalz-Lichtblicke in Zusammenarbeit mit der Kulturgesellschaft. VVK: 10 €, erm. 8 € bei Ticket Regional oder Bücher König. AK: 12 €, erm. 10 €



## Veranstaltungen 15. - 21. Januar

### Ausstellungen

**18. Januar bis So, 1. März  
„Retrospektive“ zum 100.  
Geburtstag von Ruth  
Engelmann-Nünninghoff**  
Städt. Galerie Neunkirchen  
im Bürgerhaus

**18. Januar bis Do, 26. Februar  
„Textile Aspekte eines reichen  
Schaffens“ von Ruth  
Engelmann-Nünninghoff**  
Galerie des Neunkircher  
Künstlerkreises, Oberer Markt 1  
Neunkircher Künstlerkreis

### Feste

**Fr, 16. Januar, 19 Uhr  
Fest der Meister**  
Neue Gebläsehalle  
Neunkircher Sportverband

### Musik/Theater

**Di, 20. Januar, 19.30 Uhr  
Jubiläumstournee  
„Fantasy“ 50 Jahre -  
Moscow Circus on Ice**  
Neue Gebläsehalle

### Sport

**Do, 15. Januar, 14.30 Uhr  
Seniorenwanderung zur  
Reiterklausur**  
Treffpunkt: Hofgut Fulpach  
Pfälzerwald-Verein OG  
Neunkirchen

**Sa, 17. Januar, 11 Uhr  
Hockey 2. Regionalliga Herren:  
HTC Neunkirchen –  
1. Hanauer THC**  
Sporthalle Wellesweiler  
HTC Neunkirchen

**Sa, 17. Januar, 13 Uhr  
Hockey Damen Oberliga:  
HTC Neunkirchen –  
TG Worms I**  
Sporthalle Wellesweiler  
HTC Neunkirchen

**Sa, 17. Januar, 18.30 Uhr  
Damen-Handball Oberliga  
Rheinland-Pfalz/Saar:  
TuS 1860 Neunkirchen –  
FSG Mainz 05/Budenheim 2**  
TuS Halle, Haspelstraße  
Dt. Handballbund

Änderungen vorbehalten

## VHS Neunkirchen

### Vom Felsbild zum e-Book

Am Mittwoch, 14. Januar, 19 Uhr, beginnt die zweiteilige Vortragsreihe „Vom Felsbild zum e-Book.“ Manfred Bender referiert über die Entwicklungsgeschichte des Buches.

### „Von El Draque bis Käpt'n Sparrow“

Am Donnerstag, 15. Januar, 19.30 Uhr beginnt die achtteilige Vortragsreihe. Dr. Heribert Leonardy referiert über die Geschichte der Piraten.

**Weitere Informationen:**  
Volkshochschule  
Neunkirchen,  
Tel. (06821) 2900-612  
e-mail: bentz@nk-kultur.de

